



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0226 vom 07.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	20.11.2017	vorberatend
Stadtrat	14.12.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag des Gymnasiums vom 26.07.2017 auf Sonderetat zur digitalen Ausstattung der Kursräume

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des städt. Gymnasiums auf Sonderetat zur digitalen Ausstattung der Kursräume wird insoweit entsprochen, als mit der Umsetzung der digitalen Umsetzung schrittweise für jeweils 2 Jahrgänge, ab dem Schuljahr 2018/19, begonnen wird.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 26.07.2017 beantragt das städt. Gymnasium einen Sonderetat in Höhe von rund 70.000 € zur digitalen Ausstattung der Kursräume (Anlage). Der Einstieg in die Digitalisierung der Schulen ist zeitgemäß und erfordert erhebliche finanzielle Aufwendungen in Breitbandausbau, Hard- und Software. Die Verwaltung schlägt vor, in 2018 ff. anteilige Mittel für die digitale Ausstattung der Kursräume von jeweils 2 Jahrgängen bereit zu stellen.

Die weiterführenden Schulen wurden bereits aufgefordert, Medienkonzepte zu erstellen, die u.a. Angaben zur Unterrichtsentwicklung, zum Ausstattungsbedarf und zur Fortbildungsplanung enthalten. Diese bilden die Basis für die Erstellung eines schulübergreifenden Medienentwicklungsplanes durch den Schulträger.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die vorgeschlagene digitale Ausstattung der Kursräume von 2 Jahrgängen zum Schuljahr 2018/19 ist der Haushalt 2018 um einen Mittelantrag in Höhe von 17.500 € aufzustocken.

Generationengerechtigkeit:

In den vergangenen Jahren hat sich die Mediennutzung in der Gesellschaft deutlich verändert. Digitale Medien bestimmen heute weitestgehend den Alltag der Menschen und damit auch die Lerninhalte von morgen. Es sind daher die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Medienkompetenzen in Schule und Unterricht entwickeln können.

Im Auftrage:

Engelmann